

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5624**



**Antidiskriminierungsverband
Schleswig-Holstein (advsh) e.V.**

advsh e. V. • Herzog-Friedrich-Straße 49 • 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Innen- und Rechtsausschuss -
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

Herzog-Friedrich-Straße 49
24103 Kiel
Tel.: 0431-640 878 27
Fax: 0431-696 684 56
info@advsh.de
www.advsh.de

24105 Kiel

per Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 07. April 2021

Stellungnahme

zu

Drucksache 19/2641

Alternativantrag der Fraktion der SPD

zu Drucksache 19/2630 (Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:
Polizei gegen Rassismus und Rechtsextremismus stärken)

Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme in oben bezeichneter Angelegenheit
(Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 19/2641).

Der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e.V. ist seit 2010 in der Beratung und direkten Unterstützung für von Diskriminierung betroffene Menschen tätig. Gemeinsam mit seinen vielfältigen Mitgliedsorganisationen engagiert sich der advsh in der präventiven Bildungsarbeit und hilft dabei, Netzwerke zu bilden, Kooperationen einzugehen und die Verbesserung von Antidiskriminierungsstandards und die Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe auf gesellschaftlicher und institutioneller Ebene voranzutreiben.

Zu unseren projektgebundenen Schulungsangeboten im Bereich der Erwachsenenbildung zählen u.a. auch Schulungs- und Fortbildungsangebote zu den Themenfeldern rechtlicher Diskriminierungsschutz und (Anti-)Rassismus für Fach- und Führungskräfte sowie Auszubildende und Beschäftigte sowohl in privatwirtschaftlichen Unternehmen als auch im Öffentlichen Dienst.

Zur Sache:

Als sowohl in der Beratung von von Diskriminierung und Rassismuserfahrungen betroffenen Menschen wie auch als in der diskriminierungs-präventiven Bildungsarbeit aktiver zivilgesellschaftlicher Träger begrüßen wir ausdrücklich die sowohl mit dem Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: *Polizei gegen Rassismus und Rechtsextremismus stärken* (Drucksache 19/2630) als auch mit dem Alternativantrag der Fraktion der SPD: *Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein* (Drucksache 19/2641) zum Ausdruck gebrachten Anliegen, die Themen Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowohl zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung zu machen, als auch durch entsprechende Aus- und Fortbildungsformate zur Stärkung der Mitarbeiter*innen im Öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein beizutragen und einem Erstarken derartiger Phänomenbereiche proaktiv entgegenzuwirken.

Bei einem synoptischen Vergleich beider Anträge fallen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen ins Auge. Während der Koalitionsantrag zunächst einmal nur auf die Untersuchung von Arbeitsalltag, Werteverständnis und Widerstandsfähigkeit der *Polizei* gegen menschenverachtende Verhaltensweisen abstellt, soll Gegenstand der Untersuchung nach dem Alternativantrag der SPD-Fraktion das Werteverständnis der Mitarbeiter*innen im *Öffentlichen Dienst* des Landes Schleswig-Holstein sowie Methoden zur Stärkung der Mitarbeiter*innen gegen menschenverachtende Verhaltensweisen und die Entwicklung und Verbreitung diskriminierender Handlungen in sämtlichen Landesbehörden sein.

Die mit dem Alternativantrag angestrebte Weitung des Blickes und **Erstreckung der Untersuchung auf den gesamten Öffentlichen Dienst** in Schleswig-Holstein halten wir für hochgradig wünschenswert und für eine zielführende Untersuchung und daraus abzuleitende künftige präventive Maßnahmen in Aus- und Fortbildung des gesamten Öffentlichen Dienstes in SH für **unbedingt geboten**.

Der Öffentliche Dienst fungiert zentrales „Scharnier“ zwischen (Zivil-)Gesellschaft und Staat und stellt damit den Bereich dar, in dem alle in diesem Land lebenden Menschen für deren persönliche Lebensführung und ihre individuellen Teilhabechancen in zentralen Bereichen (Schule, Soziales, Polizei etc.) grundlegende Erfahrungen mit „dem Staat“ und dessen Repräsentant*innen machen.

Gerade der Arbeitsalltag und das Werteverständnis der Mitarbeitenden im gesamten Öffentlichen Dienst sollten deshalb Gegenstand besonderer wissenschaftlicher Betrachtung werden.

Zugleich dienen aus einer derartigen Untersuchung abzuleitende präventive Maßnahmen und Aus- und Fortbildungsangebote für alle im Öffentlichen Dienst Tätigen sowohl einer Festigung eines wertebasierten Selbstverständnisses als auch einer Stärkung praktischer individueller Handlungskompetenzen aller Mitarbeiter*innen im Öffentlichen Dienst.

In Gegenüberstellung zu diesem umfassenden Ansatz des Alternativantrages (Drucksache 19/2641) greift der in dem vom Schleswig-Holsteinischen Landtag in der Sitzung vom 9. Dezember 2020 bereits beschlossenen Koalitionsantrag (Drucksache 19/2630) enthaltene Verweis auf „eine bundesweite gesamtgesellschaftliche, wissenschaftliche Untersuchung zu möglichen extremistischen und rassistischen Einstellungen auch innerhalb öffentlicher Institutionen“ und die Beschränkung des Untersuchungsgegenstandes auf den Bereich der Landespolizei unseres Erachtens deutlich zu kurz und wird dem Anspruch an eine diskriminierungs- und rassismussfreie und sich am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierende Landesverwaltung insgesamt deutlich zu kurz. Diesbezüglich sollte das Land Schleswig-Holstein mehr Ehrgeiz entwickeln und nicht auf eine nicht absehbare bundesweite Untersuchung warten, die zudem auch noch auf die „Gesamtgesellschaft“ ausgerichtet werden soll und deren Ankündigung innerhalb des bundespolitischen Diskurses ohnehin den Eindruck erweckt, sie diene eher der „Vernebelung“ und Ablenkung von einem rassismus- und diskriminierungskritischen Blick auf staatliche Institutionen als einem ernsthaften gesamtgesellschaftlichen Dialog.

Ebenso wie die in dem Alternativantrag enthaltene umfassendere Definition des Untersuchungsgegenstandes ist auch die dort explizit geforderte **Auftragsvergabe an eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung zu begrüßen**. Nur eine von einer unabhängigen wissenschaftlichen Institution erstellte Untersuchung bietet hinreichende Gewähr für eine neutrale und wissenschaftlichen Kriterien Rechnung tragende Studienerstellung. Zudem dürfte durch die Erfüllung dieser Kriterien auch bei den von der Untersuchung ins Auge gefassten Mitarbeiter*innen des Öffentlichen Dienstes deren Verständnis für Sinnhaftigkeit und Unvoreingenommenheit der Studiendurchführung ebenso gefördert werden wie auch die positive Wahrnehmung und Akzeptanz der Untersuchungsergebnisse durch eine kritische Öffentlichkeit gestärkt werden können.

Schließlich ist auch die in dem Alternativantrag enthaltene Forderung nach einer im Vorwege der Durchführung der Untersuchung zu erfolgenden **Vorstellung von deren konzeptioneller Ausgestaltung im Innen- und Rechtsausschuss begrüßenswert**. Durch eine solche Anbindung an die parlamentarische Verantwortlichkeit wird noch einmal klar die auch politische Bedeutsamkeit des Untersuchungsauftrages betont.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

gez. Hanan Kadri

gez. Stefan Wickmann

(für den Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e.V.)